

Kreisleichtathletikverband Segeberg



Gebührenordnung

Vorbemerkungen

1. Als Hilfestellungen für alle Mitarbeiter in den Leichtathletikvereinen des KLV Segeberg sowie für den Vorstand des KLV Segeberg geben wir nachfolgend eine Übersicht über die im KLV Segeberg beschlossenen Gebühren.
2. Um eine Nachsuche in anderen Unterlagen zu vermeiden, werden die Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen sowie die Gebühren für Abzeichen aus der Gebührenordnung des SHLV hier mit aufgenommen.
3. Die Organisations- und Meldegebühren für Kreismeisterschaften des KLV Segeberg (bereits in der Ausschreibungsbroschüre innerhalb der „Allgemeinen Wettkampfbestimmungen“ übersandt) sind generell geringer als die des SHLV bei Landesmeisterschaften.
4. Die Vergütung für Kampfrichter und Helfer / -innen entspricht der des SHLV.
5. In dieser Gebührenordnung nicht enthaltene Gebühren des SHLV können bei Bedarf beim Vorstand erfragt oder im Internet recherchiert werden.

I. Veranstaltungs- und Wettkampfwesen

1. GEBÜHRENORDNUNG DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LEICHTATHLETIK-VERBANDES E.V. (Stand:01.01.2025 mit Beschlüssen Herbstbeirat 04.11.2023 in Kiel)

<https://www.shlv.de/wp-content/uploads/2026/02/GEBUeHRENORDNUNGaktuell.pdf>

2. Organisations-/ Meldegebühren für Kreismeisterschaften des KLV Segeberg

Klasse	Erwachsene ab 20	Jugendliche M/WU16...U20	Schüler bis M/W 13
Einzel	5,00 €	4,00 €	3,00 €
Staffel	5,00 €	4,00 €	3,00 €
Dreikampf	10,00 €	7,00 €	6,00 €
Vierkampf			7,00 €
Crossläufe	5,00 €	4,00 €	3,00 €
Straßenläufe 5 km	6,00 €	5,00 €	4,00 €
10 km	8,00 €	6,00 €	5,00 €
21,1 km	10,00 €		

Nachmeldungen → Doppelte Meldegebühr

Geändert nach Verbandstag 4.3.2026

3. Ausleihgebühren für die elektronische Zeitmessenanlage

Mit dem Ausleihen der elektronischen Zeitmessenanlage „IMHOFF 2000“ sind die Bedingungen verknüpft, dass für die Bedienung nur Mitarbeiter eingesetzt werden, die an dieser Anlage ausgebildet worden sind und Kampfrichter- / Fahrtkostenvergütung sowie Entgelt für Auf- und Abbau nach dieser Gebührenordnung erhalten.

3.1 Ausleihgebühr für komplette Zeitmessenanlage pro Einsatztag

- für Vereine KLV SE **50,00 €**
- für Vereine / Institutionen , die nicht dem KLV SE angehören **80,00 €**
- für SHLV **kostenlos**
- Auf- / Abbau Veranstaltungen (KLV und SHLV) **25,00 €**

3.2 Ausleihgebühr nur Lichtschranke

- für Vereine KLV SE **30,00 €**
- für Vereine / Institutionen , die nicht dem KLV SE angehören **50,00 €**
- Auf- / Abbau Veranstaltungen (KLV und SHLV) **5,00 €**

3.3 Ausleihgebühr Großuhr

- Vereine KLV SE **15,00 €**
- Vereine / Institutionen, die nicht dem KLV SE angehören **30,00 €**

4. Ausleihgebühren für die EDV- Abwicklung/Handzeitnahme

Mit dem Ausleihen der verbandseigenen EDV - Geräte einschließlich der Programme sind die Bedingungen verknüpft, dass für die Bedienung Mitarbeiter eingesetzt werden, die vom KLV SE hierfür ausgebildet worden sind und Kampfrichter- / Fahrtkostenvergütung nach dieser Gebührenordnung sowie eine Pauschalvergütung vom 10 € für die Vor- und Nachbereitung erhalten. Verbrauchsmaterial (Papier/Urkunden) ist stets vom Entleiher zu stellen.

4.1 Ausleihgebühr für Rechner und Drucker pro Einsatztag

- für Vereine KLV SE, die Personal PC auch bei KM stellen **kostenlos**
- für Vereine KLV SE, die kein Personal PC bei KM stellen **15,00 €**
- für Vereine / Institutionen, die nicht dem KLV SE angehören **25,00 €**

4.2 Ausleihgebühr Kopierer pro Einsatztag

- für Vereine KLV SE **5,00 €**
- für Vereine / Institutionen , die nicht dem KLV SE angehören **10,00 €**

4.3 Ausleihgebühr „Tacker“ pro Einsatztag

- für Vereine KLV SE **5,00 €**
- für Vereine / Institutionen , die nicht dem KLV SE angehören **10,00 €**

II. Mitgliedsbeiträge

Der KLV Segeberg erhebt für die Finanzierung seiner Aufgaben von jedem Mitgliedsverein

einen Verbandsbeitrag von **20 €** pro Jahr, der zu Beginn jedes Kalenderjahres zu zahlen ist.

III. Abzeichen (Angaben aus der Geb. - Ordnung des SHLV übernommen)

Hinweis: Abzeichen sind grundsätzlich über den KLV SE zu bestellen!

1. **DLV – Mehrkampfabzeichen**

- Gold-, Silber-, Bronzeabzeichen (Metall oder Stoff) pro Stück **1,50 €**
- Goldabzeichen für 5-, 10- usw. bis 40- malige Erlangung pro Stück **2,50 €**
- Silberabzeichen für 5-, 10- usw. bis 40- malige Erlangung pro Stück **2,50 €**

2. DLV-Laufabzeichen

- | | |
|--|--------|
| • DLV -Laufabzeichen Stufe I - V oder Marathon (Stoff oder Metall) | 1,50 € |
| • Sonderabzeichen für 5-malige Erlangung Stufen II - IV, Marathon | 1,50 € |
| • Sonderabzeichen für 10-malige Erlangung Stufen II - IV, Marathon | 1,50 € |
| • Laufabzeichen - Ausweiskarte, pro Stück | 0,15 € |

3. DLV – Walkingabzeichen

- | | |
|--|--------|
| • DLV - Walkingabzeichen (30, 60, 120 Min. Walken), Stoff <u>oder</u> Metall | 1,50 € |
| • Nordic - Walkingabzeichen (30, 60, 120 Min. NW) Stoff oder Metall | 1,50 € |

IV. Vergütungen für Kampfrichter/ Helfer/ Vorstand des KLV Segeberg

1. Kampfrichter mit Lizenz/Wettkampfbüro

- | | |
|---|---------|
| • Kampfrichtergebühr bis zu 6 Std. Einsatz | 10,00 € |
| • Kampfrichtergebühr bis zu 8 Std. Einsatz | 12,00 € |
| • Kampfrichtergebühr ab 8 Std. Einsatz | 15,00 € |
| • Leiter/in Wettkampfbüro (einmalig für Vor- und Nachbereitung) | 10,00 € |
| • Auf- und Abbau Zeitmessenanlage (einmalig pro Veranstaltung) | 25,00 € |

2. Helfer

- | | |
|---|---------|
| • Helfergebühr bis zu 6 Std. Einsatz | 6,00 € |
| • Helfergebühr bis zu 8 Std. Einsatz | 7,00 € |
| • Helfergebühr ab 8 Std. Einsatz | 10,00 € |

Die Einsatzzeiten für Kampfrichter und Helfer werden von der jeweiligen Treffzeit am Veranstaltungsort (idR. ca. 45 Minuten vor Beginn des ersten Wettkampfs) bis zum Ende der Veranstaltung gerechnet. Eine gesonderte Vergütung für Verpflegung wird nicht gewährt.

3. Fahrtkostenvergütung

- | | |
|--|--------|
| • zu Veranstaltungen KLV SE pro Kilometer | 0,30 € |
| • zu Veranstaltungen des SHLV pro Kilometer | 0,30 € |
| • im Auftrag bzw. zur Erledigung von Aufgaben des KLV SE pro Kilometer | 0,30 € |

V. Wartung / Instandsetzung Zeitmessenanlage, Großuhr des KLV Segeberg

- | | |
|---|----------|
| • Vergütungspauschale (ohne Teile) an den Gerätewart pro Jahr | 200,00 € |
|---|----------|

VI. Sonstiges

- | | |
|--|---------|
| • Fahrkostenzuschuss bei Teilnahme von Athleten am Kadertraining auf Antrag des Vereins (pauschal) | 10,00 € |
| • Fahrkosten bei Teilnahme von Athleten plus Trainer an NDM, DM und höher, die außerhalb von SH und HH liegen (Hin- und Rückweg zur Veranstaltung wird mit 2 Ct. pro km) auf Antrag des Vereins bezuschusst. Ab fünf Athleten bei einer der o.g. Veranstaltungen sind zwei Trainer zuschussberechtigt. | |
| • Zuschuss für Kosten eines Trainingslagers für Schüler und Jugendliche in Höhe von 1.- € pro Tag und Teilnehmer; bei Wochenendmaßnahmen (Fr.-So.) pauschal 5.- € pro Teilnehmer inklusive eines Betreuers / einer Betreuerin pro angefangenen 10 Teilnehmern | |